



Luxemburg, den 17/9/2018.

## DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012<sup>1</sup>;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Zulassung vom 29/06/2012 zum Inverkehrbringen des Biozidproduktes «**Koranol Grund Farblos**»; **Zulassungsnummer: 67/12/L-001**.

In Anbetracht des Antrages vom 23/08/2018, eingereicht von Kurt Obermeier GmbH & CO.KG, Berghäuser Str. 70, D-57319 Bad Berleburg unter der Prozedur BC-SM042051-41, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 67/12/L-001 des Biozidproduktes «Koranol Grund Farblos»;

### Beschließt:

**Art. 1** – Die Zulassung des Biozidproduktes «Koranol Grund Farblos» (Nr. 67/12/L-001) wird gemäß des zu diesem Zweck eingereichten Dossiers wie folgt geändert:

#### **Eintrag des zusätzlichen Handelsnamen "Conti Tekton IG".**

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der Zulassung.

**Art. 2** – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

**Art. 3** – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012<sup>1</sup> entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die derzeit gültige Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

**Art. 4** – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Entscheid geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem o. g. Datum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem o. g. Datum untersagt.

Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

**Art. 5** – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum<sup>2</sup>, gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

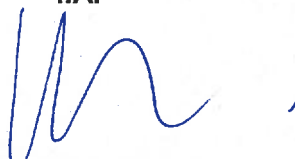
**Art. 6** – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

**Hinweise:**

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

**Für die Ministerin für Umwelt,  
i.A.**



**Joëlle WELFRING  
Stellvertretende Direktorin**

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I der Anwaltskammer erfolgen.

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzterer hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

<b>Koranol Grund Farblos , 67/12/L-001</b>	
<b>Zulassung am :</b>	<b>29/06/2012</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2012: 2010/7969/7146/LU/MA/9494, NA-MRS Mutual recognition in sequence</li> <li>- 2017: BC-LY030282-19 MOD 1 (2010/LU/814/1), NA-ADC Authorisation - Administrative change</li> <li>- 2017: BC-KH035324-49 MOD 2, NA-ADC Authorisation - Administrative change</li> <li>- 2018 : BC-SM042051-41 MOD 3, NA-ADC Authorisation - Administrative change</li> </ul>	
<b>Geändert am:</b>	<b>17/9/2018</b>



**Anhang zur Zulassung Nr. 67/12/L-001**

**vom 17/9/2018**

**Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes**

**Handelsname(n):** Koranol Grund Farblos

Pamalux Holzgrund mit Bläueschutz, Conti Tekton IG

Produktart(en) : 8

Produktart 8: Holzschutzmittel

Zulassungsnummer : 67/12/L-001

R4BP Asset number : LU-0004002-0000

1.	Administrative Informationen .....	2
1.1.	Handelsnamen des Produktes .....	2
1.2.	Zulassungsinhaber .....	2
1.3.	Hersteller des Produkts.....	2
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe .....	2
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung .....	3
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes .....	3
2.2.	Art der Formulierung .....	3
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise .....	4
4.	Zugelassene Anwendungen .....	4
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1 .....	4
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1 .....	5
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr.1: .....	5
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	5
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	5
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	6
5.	Zugelassene Anwendungen .....	6
5.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2 .....	6
5.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2 .....	6
5.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr.2: .....	7
5.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	7
5.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	7
5.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	7
6.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	8
6.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	8
6.2.	Risikominderungsmaßnahmen .....	8
6.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	8
6.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	9
6.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	9

**1. Administrative Informationen****1.1. Handelsnamen des Produktes****Koranol Grund Farblos**

Pamalux Holzgrund mit Bläueschutz, Conti Tekton IG

**1.2. Zulassungsinhaber**

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg
Luxemburgische Zulassungsnummer	<b>67/12/L-001</b>
R4BP Asset number	LU-0004002-0000
Datum der Zulassung	29/06/2012
Ablauf der Zulassung	31/03/2020

**1.3. Hersteller des Produkts**

Name des Herstellers	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70
Adresse des Herstellers	D-57319 Bad Berleburg Allemagne
Standort der Produktionsstätte	Kurt Obermeier GmbH & CO.KG Berghäuser Str. 70 D-57319 Bad Berleburg Allemagne

**1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe**

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Corporation 8, Vreeland Road, Florham Park
Adresse des Herstellers	NJ-07932 New Jersey États-Unis
Standort der Produktionsstätte	Troy Corporation 8, Vreeland Road, Florham Park NJ-07932 New Jersey États-Unis

Wirkstoff	Propiconazole (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Syngenta Crop Protection AG Schwarzwaldallee 215, WRO 1004.4.61
Adresse des Herstellers	CH-4058 Basel Suisse

Standort der Produktionsstätte	Syngenta Crop Protection AG Schwarzwaldallee 215, WRO 1004.4.61 CH-4058 Basel Suisse
--------------------------------	---

## 2. Produktzusammensetzung und Formulierung

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0.45 %
Propiconazole	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole	Wirkstoff	60207-90-1	262-104-4	1.4%

### 2.2. Art der Formulierung

Lösungsmittelbasierte Flüssigkeit, gebrauchsfertig

### 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	<p>EUH066- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>H304- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H317- Kann allergische Hautreaktionen verursachen. .</p> <p>H319- Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H373- Kann die Organe schädigen alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt bei längerer oder wiederholter Exposition Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht.</p> <p>H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweis	<p>P260- Aerosol nicht einatmen.</p> <p>P262- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.</p> <p>P264- Nach Gebrauch mit Wasser und Seife gründlich waschen.</p> <p>P273- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. .</p> <p>P280- Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P301+P310- BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.</p> <p>P302+P352- BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. .</p> <p>P333+P313- Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.</p> <p>P501- Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.</p>

### 4. Zugelassene Anwendungen

#### 4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Industrielle Verwendung

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Anwendung bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.
Zielorganismus	-Basidomycetes, wood rotting, fungi - hyphae (Hyphen). -mould fungi (Schimmelpilze), fungi - hyphae



	(Hyphen). -blue stain fungi (Bläuepilze), fungi - hyphae (Hyphen).
Anwendungsbereich	Außenbereiche, bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.
Anwendungsmethode	Sprühen in geschlossenen Anlagen Automatisiertes Tauchverfahren Automatisches Streichen Automatisiertes Beschichtungsverfahren (Vacumat)
Dosierung et Anwendungsfrequenz	80 -100 ml/m <sup>2</sup>
Anwenderkategorie(n)	<b>Professional (berufsmäßiger Verw.)</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<b>Gebinde bis 1000L.</b> ° Weißblechgebinden bis 20 L . °HDPE container - 600 L; 1000 L.

#### 4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe 5.1

#### 4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr.1:

Die Anwendung muss innerhalb eines geschlossenen Bereichs, auf einer wasserundurchlässigen, harten, begrenzten Fläche stattfinden, um ein unkontrolliertes Abfließen / Versickern zu verhindern und es muss ein Auffangsystem bereitstehen (z. B. Sammel-tank).

Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden, die jeweils mit einem Auffangsystem (z. B. Sammel-tank) ausgestattet sind, um ein unkontrolliertes Abfließen / Versickern zu verhindern.

#### 4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe 5.3

#### 4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material (inklusive Sägemehl) und leere



Verpackungen sicher entsorgen.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe 5.5

## 5. Zugelassene Anwendungen

### 5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Berufsmäßiger Verwender

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Anwendung bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.
Zielorganismus	-Basidiomycetes, wood rotting, fungi - hyphae (Hyphen). -mould fungi (Schimmelpilze), fungi - hyphae (Hyphen). -blue stain fungi (Bläuepilze), fungi - hyphae (Hyphen).
Anwendungsbereich	Außenbereiche, bei Hölzern die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.
Anwendungsmethode	Manuelles Tauchen Manuelles Streichen
Dosierung et Anwendungsfrequenz	80 - 100 ml/m <sup>2</sup>
Anwenderkategorie(n)	<b>Professional (berufsmäßiger Verw.)</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<b>Gebinde bis 20 L.</b> °Weißblechgebinden bis 20 L.

#### 5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Siehe 5.1

### 5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr.2:

Anwendungen müssen in einem abgeschlossenen Bereich, auf einer wasserundurchlässigen Fläche stattfinden.

Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach, die mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet ist, oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden.

Während der Anwendung auf Holz vor Ort und während die Oberflächen trocknen, muss eine Verschmutzung des Bodens oder des Oberflächenwassers mit dem Produkt verhindert werden.

Leiten Sie das Produkt nicht in die Kanalisation.

Bei einer Verwendung vor Ort darf pflanzliches Leben nicht kontaminiert werden. Wassertanks und Aquarien bzw. Fischteiche vor der Anwendung abdecken, Futternäpfe entfernen.

Nicht in Kontakt mit Nahrungsmittel, Essutensilien oder Oberflächen mit Lebensmittelkontakt kommen lassen.

Vermeiden Sie eine Verunreinigung der Pflanzenwelt, decken sie Wassertanks und Aquarien bzw. Fischteiche vor der Anwendung ab.

Ungeschützte Personen und Tiere sollten sich 48 Stunden von den behandelten Flächen fernhalten oder so lang bis die behandelten Oberflächen trocken sind.

- 5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe 5.3

- 5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe 5.4

- 5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe 5.5

## 6. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

### 6.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Für den Fall, dass behandelte Hölzer der Witterung ausgesetzt werden, muss als Teil des Beschichtungssystems eine nicht biozide Endbeschichtung (minimum 3 Anstriche) verwendet werden.

Verwender müssen während der Benutzung des Produktes und während der Benutzung von frisch behandeltem Holz entsprechende Schutzkleidung tragen (Arbeitskleidung, Handschuhe, Schuhe)

### 6.2. Risikominderungsmaßnahmen

Verwender müssen die Hinweise des Etiketts und des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen.

Dieses Produkt ist für die Verwendung auf Hölzern ohne Erdkontakt geeignet, die entweder der Bewitterung ausgesetzt sind oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen. Das Holz darf nicht im ständigen Kontakt mit Süß- oder Salzwasser sein.

Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern.

Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.

IPBC ist ein Carbamat mit schwacher Anticholinesteraseaktivität. Nicht benutzen bei ärztlicher Anordnung den Kontakt mit solchen Verbindungen zu vermeiden.

Nach dem Gebrauch die Hände und dem Produkt ausgesetzte Hautstellen waschen.

### 6.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Kann allergische Reaktionen verursachen.

Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt rufen.

- Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

- Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min). Einen Arzt rufen.

- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt rufen.

#### **6.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Produkt, kontaminierte Materialien und Behälter sicher entsorgen  
Nicht in den Abguss entsorgen. - Nicht in das Abwassersystem gelangen lassen.  
Größere Mengen müssen in der Originalverpackung nach den gültigen  
Regelungen entsorgt werden.

#### **6.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.  
Produkt sicher aufbewahren.  
Mindesthaltbarkeit: 12 Monat

#### **7. Sonstige Informationen**

/